

**Bartosz Buć**

Rzeszów

## IDENTIFIZIERUNG DER ARGUMENTATIONSINDIKATOREN ANHAND DER REGEL DER GERECHTIGKEIT UND DES GRUNDSATZES DER GEGENSEITIGKEIT

### ABSTRACT

#### Identification of Argumentative Indicators Based on the Rule of Justice and the Principle of Reciprocity

The authors of the pragma-dialectical theory of argumentation, van Eemeren and Grootendorst, distinguish between three argumentation schemes, i.e. symptomatic argumentation, causal argumentation and analogy argumentation. Moreover, they have created a catalogue of English words and phrases that are typical of the particular scheme and are called argumentative indicators. Their presence in a text can serve as an indication of the fact that an argument is being advanced. The present paper attempts to examine and list indicators of subtypes of the analogy argumentation in German.

**Key words:** argumentative indicators, rule of justice, principle of reciprocity, analogy argumentation

### 1. EINLEITUNG

Die Väter der pragma-dialektischen Argumentationstheorie, van Eemeren und Grootendorst, sind zur Überzeugung gekommen, dass jede Argumentation sich einem bestimmten *Argumentationsschema* zurechnen lässt. Unter diesem Begriff verstehen sie ein bestimmtes Verhältnis zwischen dem vorgebrachten Standpunkt und den angeführten Argumenten. In der angenommenen Typologie unterscheiden sie zwischen den folgenden Argumentations-schemata: der symptomatischen Argumentation, der kausalen Argumentation und der Argumentation anhand der Analogie (vgl. van Eemeren 2007:137f.). Des Weiteren haben sie einen Katalog der Wörter und Ausdrücke erstellt, die typisch für das jeweilige Schema sind und als *Argumentationsindikatoren* bezeichnet werden. Ihre Anwesenheit in einem Text kann als ein Indiz dazu dienen, dass eine Argumentation zustande kommt. Daher sind sie ein nützliches Instrument in der Argumentationsanalyse.

Indikatoren der Argumentation anhand der Analogie wurden zum Untersuchungsgegenstand des Beitrags „Implizite und explizite Argumentationsindikatoren anhand der figurativen Analogie“ (Buć 2015), der zum Zeitpunkt der Entstehung des vorliegenden Artikels noch nicht veröffentlicht wurde. Selbst aber dem Titel der erwähnten Arbeit ist zu entnehmen, dass im Fokus Indikatoren der figurativen Analogie standen, die als einer der Subtypen der Argumentation anhand der Analogie verstanden werden kann. Dafür hat der vorliegende Beitrag zum Ziel, Indikatoren der zwei weiteren Subtypen dieses Argumentationsschemas zu untersuchen, d. h. diejenigen, die auf der Regel der Gerechtigkeit und auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhen, und sie aufzulisten. Nichtsdestotrotz ist der Ausgangspunkt in den beiden Artikeln gleich, was auch zur Folge hat, dass die theoretische Grundlegung, die im folgenden Abschnitt kommt, inhaltlich sehr ähnlich ist.

## 2. THEORETISCHE GRUNDLAGEN DES ANALOGISCHEN VERHÄLTNISSSES

Die Argumentation anhand der Analogie kommt davon, dass eine der Diskussionsparteien danach strebt, die andere von der Richtigkeit ihrer Argumente auf solche Art und Weise zu überzeugen, dass sie sich auf eine analogische Situation bezieht. Bayer (2007) hat dabei auf die folgenden Aspekte hingedeutet:

„Oft ähneln Dinge der einen Art Dingen einer anderen Art: Die Ähnlichkeit besteht dann darin, dass den Dingen beider Arten bekanntermaßen einige Eigenschaften gemeinsam sind. Man ist aber nicht sicher, ob eine ganz bestimmte Eigenschaft, die bei den Dingen der ersten Art durchaus gegeben ist, auch den Dingen der zweiten Art zukommt. Beim Analogieschluss folgert man, dass die Dinge einander auch hinsichtlich dieser fraglichen Eigenschaften – ähnlich sind.“ (Bayer 2007:135)

Eine ähnliche Position vertreten auch van Eemeren und Grootendorst (1992), und zwar:

„The argumentation is presented as if there was a resemblance, an agreement, a likeness, a parallel, a correspondence or some kind of similarity between that which is stated in the argument and that which is stated in the standpoint.“ (van Eemeren/Grootendorst 1992:97)<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Übersetzt aus dem Englischen: Die Argumentation wird so dargestellt, als ob es eine Ähnlichkeit, eine Vereinbarung, ein Gleichnis, eine Parallele, eine Entsprechung oder eine Art von Ähnlichkeit zwischen dem, was in dem Argument angegeben wird, und dem, was in dem Standpunkt vorgebracht wird.

Um die obige These besser zu erklären, kann man sich des allgemeinen Schemas der Argumentation anhand der Analogie bedienen (vgl. van Eemeren 2007:99):

Y ist wahr für X  
**denn** Y ist wahr für Z  
**und** Z ist vergleichbar mit X

Das allgemeine Schema lässt sich folgend erklären. Y steht hier für den eingenommenen Standpunkt, für den das Argument X wahr ist. Diese Überzeugung wird dann auf solche Art und Weise gestützt, dass der Standpunkt Y auch für das Argument Z wahr ist, das dafür mit dem Argument X vergleichbar ist. Zur besseren Veranschaulichung der obigen Annahmen wird das folgende Beispiel angeführt.

(1) WP: Die Annexion der Krim war kein Bruch des Völkerrechts, sondern **vergleichbar** mit der Unabhängigkeit des Kosovo. (Fernsehsendung: Tages-themen, Folge: Völkerrechtliche Bewertung des Putin-Interviews vom 17.11.2014)

In der obigen Aussage behauptet der Präsident Russlands, Wladimir Putin, dass der Anschluss der Krim (Y) kein Bruch des Völkerrechts (X) war. Seinen Standpunkt stützt er auf die Annahme, dass diese Situation eher mit dieser von Kosovo (Z) verglichen werden kann, wo die Bevölkerung um ihre Unabhängigkeit kämpfte. Damit gibt er zu verstehen, dass die Initiative von den Bürgern der Halbinsel gekommen ist, die sich von der Ukraine trennen wollten, und er entledigt sich der Verantwortung für die Eroberung. Überdies ist der gezogene Vergleich darauf zurückzuführen, dass die Unabhängigkeitserklärung des Kosovo vom Internationalen Gerichtshof als nicht gegen das Völkerrecht verstoßend anerkannt wurde. Als Indikator der Argumentation anhand der Analogie kommt hier das Adverb „vergleichbar“ vor.

### **3. SUBTYPEN DER ARGUMENTATION ANHAND DER ANALOGIE**

Außer der oben dargestellten allgemeinen Argumentation anhand der Analogie differenzieren van Eemeren, Houtlosser und Snoeck Henkemans (2007) in Bezug auf die Dissertation von Garsen (1997) und die Typologie von Perelman (1982) zwischen drei Subtypen, d. h. der figurativen Analogie, der Argumentation, die auf der Regel der Gerechtigkeit beruht, und der Argumentation, die den Grundsatz der Gegenseitigkeit als Ausgangspunkt annimmt. Wie bereits erwähnt, wird der Schwerpunkt der folgenden Analyse auf Indikatoren des zweiten und des dritten Subtyps gelegt, da die Frage der Indikatoren der figurativen Analogie bereits in dem oben genannten Artikel von Buć (2015) behandelt wurde.

Der zweite Subtyp, der von Garssen (1997) ausgearbeitet wird, ist die Argumentation, die auf der *Regel der Gerechtigkeit* beruht (*rule of justice*). Bei diesem Typ der Argumentation wird angenommen, dass eine bestimmte Person (oder ein bestimmter Fall) in besonderer Weise behandelt werden sollte, unter Bezugnahme auf die Regel, die besagt, dass Menschen in derselben Situation gleich behandelt werden sollten, oder dass ähnliche Fälle ähnlich gelöst werden sollten (vgl. Snoeck Henkemans 2002, Onlineausgabe; van Eemeren 2007:139).

Der dritte Subtyp der Argumentation anhand der Analogie, der von Perelman (1982) als unabhängiger Subtyp und bei Garsen (1997) als Teil des *Verhältnisses der Ähnlichkeit* (*similitude relationship*) genannt wird, ist die *Argumentation, die auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit* beruht (*principle of reciprocity*). Dieses Prinzip gilt besonders für Personen (und Staaten) und impliziert, dass eine Person gegenüber einer anderen Person auf die gleiche Weise handeln sollte, auf die die andere Person ihr gegenüber handelt. Der Grundsatz lässt sich gut am Beispiel der Redewendung „eine Hand wäscht die andere“ veranschaulichen, die laut „Duden Wörterbuch der deutschen Idiomatik“ (2008) die folgende Bedeutung hat:

„[...] ein Dienst zieht natürlicherweise einen Gegendienst nach sich [...] In ihrer ursprünglich lateinischen Version »manus manum lavat« lässt sich die sprichwörtliche Redensart bis ins 1. Jahrhundert, nämlich zu dem römischen Philosophen und Dichter Seneca und dem römischen Schriftsteller Petronius zurückverfolgen.“ (Duden 2008:77)

Des Weiteren besteht auch eine negative Version dieses Prinzips, die weniger Akzeptanz heutzutage findet, und am Beispiel der Redewendung „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ veranschaulicht werden kann. Ihre Bedeutung lautet wie folgt:

„[...] bei erlittenem Schaden, Unrecht wird Gleiches mit Gleichem vergolten: Wir werden diese Grenzübergänge nicht länger hinnehmen: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Die Wendung stammt aus dem Alten Testament, wo es z. B. im 3. Buch Mose (24,19) heißt: »Und wer seinen Nächsten verletzt, dem soll man tun, wie er getan hat. Schade um Schade, Auge um Auge, Zahn um Zahn.« Es handelt sich dabei also eigentlich um Strafen, wie sie für die Rechtsprechung in den Bußkatalogen festgelegt waren.“ (Duden 2008:77)

Darüber hinaus soll man auf die Tatsache hinweisen, dass bei der Auswertung der Argumentationsvorgänge und bei der Bestimmung des Argumentationstyps kennzeichnende kritische Fragen gestellt werden können, deren Beantwortung die Festlegung ermöglicht, ob man tatsächlich mit dem mutmaßlichen Argumentationsschema zu tun hat.

Die Subtypen der Argumentation anhand der Analogie setzen nicht selten voraus, dass die kritischen Fragen durch andere Fragen ergänzt oder gar umformuliert werden müssen. Bei der Argumentation anhand *der Regel der Gerechtigkeit* lautet die Vorfrage folgend: „Sollen Menschen in derselben Situation auch in diesem Fall gleich behandelt werden?“ Auf diese Weise wird die Anwendung der Regel der Gerechtigkeit in einem bestimmten Fall angezweifelt. Überdies kann die kritische Frage für diesen Subtyp individueller werden, wenn eine logische Verbindung zwischen den Ähnlichkeiten und dem Recht auf Gleichbehandlung hergestellt wird. Folgende Fragen können dabei behilflich sein:

1. Gibt es ausreichend viele Ähnlichkeiten zwischen den zu vergleichenden Sachen, um die vorgeschlagene Gleichbehandlung zu rechtfertigen?
2. Gibt es wesentliche Unterschiede zwischen den zu vergleichenden Sachen, die hinderlich sein können?

Genauso trifft das für *die Argumentation, die auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruht*. Man kann nämlich auch hier die Richtigkeit der Anwendung des Grundsatzes anzweifeln, indem man die folgende Vorfrage stellt: „Soll die eine Person der anderen gegenüber auf dieselbe Weise handeln, wie diese der ersteren Person gegenüber im gleichen Fall gehandelt hat?“ Die Frage kann auch spezifischer formuliert werden, und zwar:

1. Ist das, womit die eine Person beabsichtigt, der anderen Person heimzuzahlen, in einem angemessenen Verhältnis dazu, was die andere Person der ersten Person getan hat?
2. Gibt es Unterschiede zwischen den beiden Situationen, die die Notwendigkeit für das gleiche Handeln im Gegenzug überflüssig machen? (vgl. van Eemeren 2007:140f.)

### **3.1. Indikatoren der Regel der Gerechtigkeit**

Als einer der Subtypen der Argumentation anhand der Analogie werden Indikatoren der Argumentation verstanden, die auf der Regel der Gerechtigkeit beruhen. Laut dieser Regel sollen Menschen (bzw. Fälle) in einer ähnlichen Situation gleich behandelt (gelöst) werden. Sie können entweder explizit auf diesen Grundsatz hinweisen, wie im Falle von „man soll Z genau(so), wie X behandeln“ oder sie legen implizit nahe, dass die Regel der Gerechtigkeit in einer bestimmten Situation Anwendung finden kann, wie zum Beispiel der Ausdruck: „X..., so auch Z“. Unten werden andere Indikatoren dieser Art aufgelistet, und zwar:

- man soll Z genau(so), wie X behandeln
- man soll bei Z genau(so), wie bei X vorgehen

- man soll bei Z das Gleiche, wie im Falle von X machen
- das Gleiche gilt für Z
- X ..., dann auch Z
- X ..., so auch Z

(2) „S5: Eine andere Sache ich meine in unsrer Diskussion und vor allem in unsrem Bestreben, diese Entkoppelung von Priesterberuf und Zölibat zu erreichen, geht es nicht um diese positive Möglichkeit, sondern es geht vor allem um das Gesetz. Warum soll die Kirche etwas, was eine schöne gute Möglichkeit sein kann, im Grunde durch ein Gesetz absichern müssen, nicht? Sie kennen ja auch die Zahlen, von denen man spricht. Neunzehnhundertvierundsechzig hat man in Italien schon fünfzehntausend suspendierte, gescheiterte Priester gezählt. Was ist es um ein Gesetz, das eben im Grunde eine Fassade ist, weil die Wirklichkeit anders geworden ist. Das muß man doch bedenken.

S3: Man müßte sich ja...man müßte sich über den Begriff Gesetz zunächst mal klar sein. Jede Gemeinschaft hat zum Zusammenleben eine Ordnung. Die geschieht wird (Gesetz) durch eine irgendwie Anordnung, die wir Gesetz nennen. **So auch** in der Kirche. Es gibt ein Eherecht. Es gibt Priesterrecht in der Kirche. Und ein neuer Kodex wird wahrscheinlich diese Fragen noch weiter erörtern. Am der beim Begriff Gesetz sind so viele schwingt so viel mit, daß wir lange brauchten, um das erst mal auseinanderzubringen.“ (Fernsehsendung: „Pro und Contra“, Folge: „Zölibat“ vom 26.03.1970)

Im ersten Teil der Textpassage fragt der Diskussionsteilnehmer S5 nach dem Grund, warum das Gut im Sinne von Zölibat durch ein Gesetz abgesichert werden muss, obwohl die Zahlen der suspendierten Priester in der italienischen Kirche dagegen sprechen. Darauf folgt eine Antwort des Sprechers S3, der erklärt, dass jede Gemeinschaft eine Ordnung braucht, die durch ein Gesetz gesichert wird (X). Im Weiteren bezieht er sich auf das Beispiel der Ehe, wo auch entsprechende rechtliche Regelungen den Status der Ehe absichern. Anschließend stellt er fest, dass auch die Frage des Zölibats auf diese Weise geregelt werden soll (Z). Als Indikator der Argumentation anhand der Analogie, die auf der Regel der Gerechtigkeit beruht, kommt das Adverb „so auch“ vor.

(3) „SZ: Frau Ministerin, vor einem Jahr haben Sie bei der Münchner Sicherheitskonferenz angekündigt, Deutschland wolle international mehr Verantwortung übernehmen. Wann wird das umgesetzt?

UL: Wir haben im vergangenen Jahr unsere Grundhaltung definiert. Und wenn ich 2014 Revue passieren lasse, dann hat Deutschland an den großen Krisenherden verlässlich Verantwortung übernommen: sowohl im Ukraine-Russland-Konflikt als auch im Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat, in Afrika, in Afghanistan. **Das Gleiche gilt für** unseren erheblichen Beitrag zur inneren Stärke der Nato. Wir haben das Handeln des Westens

mitgeprägt, diplomatisch und militärisch. Das ist Verantwortung.“ (Zeitungsinterview: Süddeutsche Zeitung: Interview mit Ursula von der Leyen: „Waffenlieferungen wären ein Brandbeschleuniger“ vom 05.02.2015)

Im obigen Beispiel gibt die Interviewte UL zu, dass Deutschland im Jahre 2014 mehr Verantwortung nicht nur in Konflikten in der Ukraine und in Afghanistan übernommen hat (X), sondern auch innerhalb der Nato-Kräfte (Z). Ausschlaggebend bei der Auswertung der Argumentation anhand der Analogie, die auf der Regel der Gerechtigkeit basiert, ist hier der Ausdruck: „Das Gleiche gilt für“.

(4) „KU: Stichwort Führerkult: Sie arbeiten viel mit Anspielungen auf den Nationalsozialismus. Keine Sorge, dass die Leute irgendwann genug davon haben?

MS: Es stimmt, wir könnten diesbezüglich die NPD locker rechts überholen. Wir sind aber nicht nur auf rechts festgelegt, auch wenn das in Österreich gut ankommt.

KU: Worauf wollen Sie sich denn sonst beziehen?

MS: Nordkorea, zum Beispiel. Wir sind als Partei schon ganz in grau gewandet, das wird Österreich **dann auch** sein nach der Machtübernahme. Sie werden dann alle Billiganzüge von C&A tragen um 49 Euro. Es ist ja nicht so, dass wir festgelegt sind auf das Plagieren von rechtsradikalen Formen.“ (Zeitungsinterview: Kurier: „Wird die Partei langweilig, gründen wir eine Religion“ vom 30.11.2014)

Im Interview mit dem österreichischen Satiriker und zugleich dem neuen EU-Abgeordneten, Martin Sonneborn, fragt der Interviewer KU nach kontroversen Anspielungen, denen sich der Politiker bedient. U. a. fragt er, auf welche anderen Beispiele er sich beziehen will. Der Interviewte MS macht dann eine Anspielung auf die dominante Farbe der Kleidung in Nordkorea (grau), und stellt fest, dass seine Partei schon „grau ist“ (X), und nach seiner Machtübernahme auch alle Österreicher grau angezogen werden (Z), wie in Nordkorea eben.

(5) „SB: Soll Europa die ägyptische Regierung boykottieren?

AM: Natürlich. Es ist sehr traurig, dass Europa den blutigen Staatsstreich vom 3.Juli2013 unterstützt. Europa ließ die Ägypter im Stich. Europa **sollte das Gleiche, wie** in der Ukraine **machen**. Nachdem die ukrainische Regierung hundert Menschen getötet hat, hat die Europäische Union die Beziehungen zur Ukraine eingefroren. Warum hat Europa das nicht auch gegenüber Ägypten getan, wo tausende Menschen getötet worden sind? (Zeitungsinterview: Die Presse: „EU sollte das Gleiche tun wie in Ukraine“ vom 25.05.2014)

Im obigen Interview stellt der Interviewte AM fest, dass die Europäische Union im ägyptischen Konflikt (X) gleich handeln sollte, wie im Falle des inneren Konflikts in der Ukraine 2013 (Z). Damit meint der Sprecher, dass die

Kontakte zwischen Ägypten und der EU eingefroren werden sollten. Kennzeichnend für die Argumentation anhand der Analogie, die auf der Regel der Gerechtigkeit beruht, ist hier der Ausdruck: „Europa sollte das Gleiche, wie in der Ukraine machen“.

### 3.2. Indikatoren des Grundsatzes der Gegenseitigkeit

Zur dritten Gruppe der Indikatoren des analogischen Verhältnisses gehören solche, die auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhen. Außer solchen, die direkt die Idee des Prinzips widerspiegeln („eine Hand wäscht die andere“), gibt es auch Indikatoren, die implizit darauf hindeuten, dass etwas als Gegenleistung erwartet wird, wie etwa „Wir fordern Z für X“. Anschließend weitere Beispiele:

- X kann es nur mit Gegenleistung (Z) geben
- Z als Gegenleistung für X
- Z im Gegenzug für X
- Z für X fordern/wollen/möchten

(6) „RB: Wäre ein Euro-Austritt Griechenlands verkraftbar?

GH: Ich halte nichts von Spekulationen über einen Euro-Austritt Griechenlands. Jetzt sind erst einmal die Griechen gefragt. Sie haben am 25. Januar über die Zukunft des Landes zu entscheiden. Griechenland hat die von der Troika formulierten Bedingungen bisher eingehalten. Ich gehe davon aus, dass sie das auch weiterhin tun werden. Es kann jedenfalls keine Abstriche bei den Programmen geben. Daran wird nicht gerüttelt. Was vereinbart wurde, muss auch eingehalten werden. Leistung **kann es nur mit Gegenleistung geben.**“ (Zeitungsinterview: Nordwest-Zeitung: „Leistung nur mit Gegenleistung“ vom 06.01.2015)

In der obigen Textpassage äußert sich die Interviewte GH zu einem eventuellen Austritt Griechenlands aus der Eurozone. Im weiteren Teil der Aussage betont sie, dass die finanzielle Hilfe für Griechenland (X) nur dann zustande kommen kann, wenn sich Griechenland an die vereinbarten Sparmaßnahmen hält (Z). Als Indikator des Grundsatzes der Gegenseitigkeit fungiert hier der letzte Satz in dem Beispiel, und zwar „Leistung kann es nur mit Gegenleistung geben“.

(7) „WW: Eine vierköpfige Familie mit 3000 Euro brutto hat netto nicht mehr als eine vierköpfige Hartz-IV-Familie. Wieso redet niemand über das Lohnabstandsgebot?

RK: Das Lohnabstandsgebot kann nicht befriedigend erfüllt werden. Das Verfassungsgericht schützt – entsprechend dem Sozialstaatsgebot – den Menschen in Not sehr viel stärker, als dies in anderen Ländern der Fall ist. Was wir Arbeitslosenhilfe nennen, gibt es in den USA nur für Menschen mit

Kindern und nie länger als fünf Jahre. In Deutschland gibt es Leistungen für jeden, notfalls lebenslang. Deshalb müssen wir Instrumente einsetzen, damit niemand das Leben von Hartz IV als angenehme Variante ansieht.

WW: Wie soll das gehen?

RK: Wir müssen jedem Hartz-IV-Empfänger abverlangen, dass er **als Gegenleistung für** die staatliche Unterstützung einer Beschäftigung nachgeht, auch niederwertige Arbeit, im Zweifel in einer öffentlichen Beschäftigung. Dass er eben nicht bloß zu Hause sitzt.“ (Zeitungsinterview: Wirtschaftswoche: Hessens Regierungschef Roland Koch: „Politik muss notwendige Härte haben“ vom 16.01.2010)

Im obigen Ausschnitt aus dem Interview mit dem Ministerpräsidenten Hessens Roland Koch äußert sich der Interviewte RK zu neuen Regeln für die Harz-IV-Empfänger. Im weiteren Teil seiner Aussage fordert der Interviewte RK eine Arbeitspflicht (Z) als Gegenleistung für die finanzielle Unterstützung des Staates (X). Ausschlaggebend bei der Erkennung des gegenseitigen Verhältnisses ist hier der Ausdruck: „als Gegenleistung für“.

(8) „ZE: Man erwartet von Euch wieder sehr viel. Was **erwartest** Du denn **im Gegenzug** von den Fans?

SE: Ich erwarte eine volle Halle und immer gute Stimmung, dass die Fans uns in den guten und in den schlechten Perioden eines Spiels helfen. Was man eben von den Fans erwartet. Hier in Kiel ist es immer etwas Besonderes, in der Ostseehalle zu spielen. Die Bundesliga fängt wieder an, und ich glaube, die Zuschauer sind auch schon wieder hungrig auf Handball.“ (Zeitungsinterview: THW-Hallenheft Zebra: Interview mit Sascha Klahn vom 05.09.1999)

Die obige Textpassage kommt aus einem Interview mit dem Handballspieler Sascha Klahn. Den Indikator der Argumentation anhand des gegenseitigen Grundsatzes kann man im dem obigen Beispiel bereits in der von dem Interviewer ZE gestellten Frage erkennen. Und zwar fragt der Interviewer ZE seinen Informanten SE danach, was er für das große Engagement (X) von seinen Fans als Gegenleistung (Z) erwartet.

(9) „ME: Sind die Beschäftigten deutlich stärker auf sich selber gestellt, eine Balance zwischen Arbeit und Leben zu finden?

JH: Das beobachten wir und das ist eine Anforderung, die sich mit der rasant wachsenden Zahl von Beschäftigten mit pflegebedürftigen Familienangehörigen nochmals deutlich erhöhen wird.

ME: Und gleichzeitig sind die Flexibilitätsanforderungen an die Beschäftigten seitens der Unternehmen gewachsen.

JH: Massiv gewachsen. 30 Jahre Arbeitszeitverkürzung, 30 Jahre 35-Stunden-Woche, bedeuten auch 30 Jahre Zuwachs an Flexibilitätsansprüchen der Arbeitgeber. Aber Flexibilität darf keine Einbahnstraße sein! Die Beschäftigten **fordern** verbindliche **Gegenleistungen** in Form von Geld, Freizeit oder

Zuschlägen. Unsere tariflichen Regelungen geben ihnen hier nur bedingt Schutz. Dies gilt insbesondere für die Gleitzeit.“ (Interview auf der Homepage der IG Metall: Interview mit dem Zweiten Vorsitzenden der IG Metall, Jörg Hofmann: „Arbeiten, leben, lieben und lachen“ vom 21.05.2014)

In dem obigen Beispiel schneidet der Interviewer ME das Thema der Privilegien der Arbeitnehmer bezüglich der Arbeitsbedingungen in ihrem Unternehmen an. Im weiteren Verlauf des Gesprächs gibt er jedoch zu, dass auch die Unternehmensführung ihre Flexibilitätsanforderungen an die Beschäftigten erhöht hat. Anschließend stimmt der Interviewte JH zu, und betont, dass die Anforderungen seitens des Unternehmens (X) tatsächlich mit der Einführung der besseren Arbeitsregelungen (Z) wesentlich gestiegen sind. Als Indikator der Argumentation anhand der Analogie, die auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruht, gilt hier der Ausdruck „Gegenleistungen fordern“.

#### **4. ZUSAMMENFASSUNG**

Alle oben dargestellten Beispiele der Argumentation, die auf der Regel der Gerechtigkeit beruht, stellen den Bezug zu einer ähnlichen Situation her. Deswegen lässt sich feststellen, dass sie die theoretischen Voraussetzungen erfüllen und damit kennzeichnende Argumentationsindikatoren für den genannten Subtyp enthalten. Genauso trifft das für die Indikatoren der Argumentation, bei der der Grundsatz der Gegenseitigkeit als Ausgangspunkt angenommen wird. Auch in diesen Beispielen werden typische Fälle geschildert, wo für eine bestimmte Sache eine Gegenleistung gefordert wird. Demzufolge lässt sich auch hier feststellen, dass die zusammengestellten Indikatoren für diesen Subtyp der Argumentation repräsentativ sind.

Insgesamt wurden in dem obigen Beitrag neun Textpassagen angeführt, in denen neun Indikatoren der Argumentation anhand der Analogie dargestellt wurden. Die Anzahl aller dargestellten Argumentationsindikatoren beträgt zwölf. Davon sind sechs Indikatoren für die Argumentation, die auf der Regel der Gerechtigkeit beruht, kennzeichnend. Die übrigen sechs Indikatoren sind Beispiele für die Argumentation anhand des Grundsatzes der Gegenseitigkeit.

#### **LITERATURVERZEICHNIS**

- Bayer, Klaus (2007): *Argument und Argumentation. Logische Grundlagen der Argumentationsanalyse*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht Verlag.
- Duden Redewendungen* (2008). *Wörterbuch der deutschen Idiomatik*. 3., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Mannheim/Leipzig /Wien/Zürich: Dudenverlag.

- Garssen, Bertus (1997): *Argumentatieschemata's in pragma-dialectisch perspectief. Een theoretisch en empirisch onderzoek*. Amsterdam: Atelier Rijksbouwmeester.
- Perelman, Chäim (1982): *The Realm of Rhetoric*. Notre Dame/London: University of Notre Dame Press.
- van Eemeren, Frans H./Grootendorst, Rob (1992): *Argumentation, Communication and Fallacies*. Hillsdale, NJ: Routledge.
- van Eemeren, Frans H./Houtlosser, Peter/Henkemans Snoeck, Francisca A. (2007): *Argumentative Indicators in Discourse. A Pragma-Dialectical Study*. Dordrecht: Springer Verlag.

## **ONLINEQUELLEN**

- Snoeck Henkemans, Francisca A. (2002): *ISSA Proceedings – Indicators of Analogy Argumentation*. Rozenberg Quarterly. The Magazine. <http://rozenbergquarterly.com/issa-proceedings-2002-indicators-of-analogy-argumentation/> (abgerufen am 1.02.2015).

## **QUELLENVERZEICHNIS**

### **Fernsehsendungen**

- ARD. *Tagesthemen*, Folge: *Völkerrechtliche Bewertung des Putin-Interviews* vom 17.11.2014.
- SDR. *Pro und Contra*, Folge: *Zölibat* vom 26.03.1970.

### **Zeitungsinterviews**

- Die Presse. „EU sollte das Gleiche tun wie in Ukraine“ vom 25.05.2014.
- Kurier. „Wird die Partei langweilig, gründen wir eine Religion“ vom 30.11.2014.
- Nordwest-Zeitung. „Leistung nur mit Gegenleistung“ vom 06.01.2015.
- Süddeutsche Zeitung. Interview mit Ursula von der Leyen: „Waffenlieferungen wären ein Brandbeschleuniger“ vom 05.02.2015.
- THW-Hallenheft Zebra. Interview mit Sascha Klahn vom 05.09.1999.
- Wirtschaftswoche. Hessens Regierungschef Roland Koch: „Politik muss notwendige Härte haben“ vom 16.01.2010.

### **Onlineinterviews**

- IG Metall. Interview mit dem Zweiten Vorsitzenden der IG Metall, Jörg Hofmann: „Arbeiten, leben, lieben und lachen“ vom 21.05.2014. <http://www.igmetall.de/interview-mit-dem-zweiten-vorsitzenden-der-ig-metall-joerg-13688.htm>, (abgerufen am 02.02.2015).